

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug: Beiträge für die Jahre 2018 - 2020; Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2439 vom 2. Mai 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Dolfi Müller, Jacqueline Falk, Kulturbeauftragte, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Markus Michel, Leiter Grundstück-gewinnsteuern. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Jacqueline Falk erläutern und kommentieren die Vorlage.

4. Beratung

Die GPK ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die bisherige und bewährte Zusammenarbeit mit der Zuger Kunstgesellschaft und mit der Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug für den Betrieb und die Kunstvermittlung befristet für die Jahre 2018 bis 2020 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 490'000.00 (CHF 460'000.00 Betrieb und CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) weitergeführt wird. Dies im Einklang mit den anderen fünf „Kulturvorgängen“, welche der Stadtrat dem GGR vorlegt.

Auch der traditionelle jährliche Beitrag von CHF 75'000.00 zugunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft, befristet für die Jahre 2018 bis 2020, soll nach Meinung der GPK erneut bewilligt werden. Hinter diesen beiden Anträgen steht die GPK diesmal einstimmig.

Zusätzlich und neu wird beantragt, befristet für die drei Jahre 2018 bis 2020, einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthhaus Zug der Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug, zu bewilligen.

Diese neue und zusätzliche Ausgabe führte zu einigen Diskussionen, ist doch davon auszugehen, dass dieser Betrag auch über das Jahr 2020 hinaus durch die Stadt Zug zusammen mit dem Kanton Zug geleistet werden muss und die Jahresrechnung nicht einfach nur die nächsten drei Jahre belastet. Im Weiteren verweise ich auf die umfangreiche Dokumentation im Anhang zu dieser Thematik inkl. dem Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zug vom 31. Januar 2017. In der Abstimmung stimmte die Kommission mit 6:1 dem Antrag auf Gewährung im Sinne des Stadtrates zu.

Es sei an dieser Stelle im Namen der GPK allen Beteiligten, sei es im Rahmen der Zuger Kunstgesellschaft oder der Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug, für ihr diesbezügliches Engagement gedankt.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2439 vom 2. Mai 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für den Betrieb und die Kunstvermittlung des Kunsthhauses Zug und für die Kunstvermittlung der Zuger Kunstgesellschaft, befristet für die Jahre 2018 bis 2020, einen jährlichen Beitrag von CHF 490'000.00 (CHF 460'000.00 Betrieb und CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) zu bewilligen,
- zugunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft, befristet für die Jahre 2018 bis 2020, einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen und
- für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthhaus Zug der Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug, befristet für die Jahre 2018 bis 2020, einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen.

Zug, 17. August 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. StRB Nr. 193.17 vom 28. März 2017: Kultur, Unterhaltsarbeiten Kunsthhaus Zug; einmaliger Beitrag
2. Gesuch Stiftung der Freunde Kunsthhaus Zug
3. RR-Beschluss vom 31. Januar 2017